



30.4.2020

**Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
für das
Angebotsprogramm
für
Strukturierte Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") vom 30.4.2020 stellt einen Nachtrag gemäß Art 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 20.2.2020 (der "**Original Prospekt**", und der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Strukturierte Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**" oder die "**Hypo Oberösterreich**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Art 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 20.2.2020 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www .hypo.at/nachtrag](http://www.hypo.at/nachtrag)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Art 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 5.5.2020. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Landstraße 38, 4010 Linz, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 157656 y, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**Hypo Oberösterreich-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Der Jahresfinanzbericht 2019 der Emittentin enthält Informationen, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "Informationsquellen" auf Seite 4 des Original Prospekts wird der erste Satz des Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes als Quellenangabe angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen zur Emittentin dem geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2018, dem geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2019 und/oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2019 entnommen und die Informationen betreffend die Kreditratings der Emittentin wurden von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Ltd. (Niederlassung Deutschland) ("**Standard & Poor's**") übernommen."

2. Im Abschnitt "2. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE" auf Seite 7 des Original Prospekts werden die Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2017 geendet hat, durch folgende Angaben ersetzt:

"Geprüfter konsolidierter Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2019 geendet hat – (der "Jahresfinanzbericht 2019")"

Konzernerfolgsrechnung	50
Konzernbilanz	51
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	51
Konzernkapitalflussrechnung	52
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	53-84
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers (Bestätigungsvermerk)	89-91"

3. Im Abschnitt "Verfügbare Dokumente", der auf Seite 7 des Original Prospekts beginnt, wird der Aufzählungspunkt mit den Angaben zum Jahresfinanzbericht 2017 durch den folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

- "
- der Jahresfinanzbericht 2019
("www.hypo.at/jahresfinanzbericht2019")"

4. Im Abschnitt "3.1.1 Risikofaktor in Bezug auf das Kreditrisiko der Emittentin", der auf Seite 9 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem Risikofaktor mit der Überschrift "Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder anderen Gegenparteien der Emittentin können zu Verlusten führen (Kreditausfallsrisiko)." der folgende Risikofaktor ergänzt:

"Die weltweite Coronavirus (COVID-19) Pandemie kann erhebliche Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben.

Die Emittentin ist direkt und über ihre Kunden bestimmten Risiken im Zusammenhang mit der Coronavirus ("**COVID-19**") Pandemie und den Maßnahmen, die von Staaten, Unternehmen und anderen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus ergriffen werden, ausgesetzt. Die weltweit rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie und die daraus resultierenden Geschäftseinschränkungen und Geschäftseinschnitte könnten zu einer Verschlechterung der finanziellen Bedingungen der Kunden der Emittentin im Allgemeinen und bestimmter Unternehmen, z.B. der Luftfahrt-, Reise- und Ölindustrie,

im Besonderen führen. Infolgedessen könnte die Qualität des Kreditportfolios der Emittentin leiden oder sich verschlechtern, und notleidende Kredite können zunehmen, weil die Kunden der Emittentin möglicherweise nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sind, ihre Kredite zurückzuzahlen, und/oder die Sicherheiten zur Absicherung dieser Kredite können unzureichend werden. Sollten sich die wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern, könnte dies zu Kreditverlusten führen, die die Höhe der Rückstellungen für Kreditverluste der Emittentin übersteigen.

Als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie und die zu erwartenden Wirtschaftskrisen haben Regierungen der Länder, in denen die Emittentin tätig ist, bereits unerprobte staatliche Interventionsmaßnahmen wie Zahlungsmoratorien, Zinsobergrenzen usw. ergriffen und werden dies wahrscheinlich auch in Zukunft tun, um ihre Bürger, Volkswirtschaften, Währungen oder Steuereinnahmen zu schützen. Jede dieser oder ähnlicher staatlicher Interventionsmaßnahmen könnte sich durch geringere Zinserträge, höhere Risikokosten oder höhere sonstige Kosten einzeln oder in Kombination wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie können sich direkt negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken, falls ihre Mitarbeiter erkranken, isoliert werden oder Geschäftsräume gesperrt oder geschlossen werden. Jede(s) dieser oder ähnlicher staatlicher Programme/Maßnahmen reicht möglicherweise nicht aus, um die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Emittentin einzudämmen.

Die COVID-19 Pandemie kann auch negative Auswirkungen auf den Marktwert der Vermögenswerte haben, welche von der Emittentin finanziert werden, als Sicherheit für die Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind. Dies ist insbesondere auf das Risiko von Zahlungsschwierigkeiten von Eigentümern von Wohnimmobilien und damit einhergehenden vermehrten (Zwangs-)Veräußerungen, welche zu Verwerfungen am Immobilienmarkt führen könnten, zurückzuführen.

Darüber hinaus führt die COVID-19 Pandemie zu einem globalen und signifikanten Verlust und erhöhter Volatilität der Börsenkurse am Ende des ersten Quartals 2020 sowie zu einem Anstieg der Spreads, was sich negativ auf die Refinanzierungskosten der Emittentin auswirken könnte."

5. Im Abschnitt "4.1.1 Name und Anschrift der Abschlussprüfer" auf Seite 28 des Original Prospekts wird der erste Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, Österreich hat durch Mag. Christian Grinschgl als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2018 zum 31.12.2018 und durch Mag. Christian Grinschgl als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2019 zum 31.12.2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen."

6. Im Abschnitt "4.2.6 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin" auf Seite 28 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die weltweite COVID-19 Pandemie führt international wie auch national zu heftigen wirtschaftlichen Verwerfungen. Aktuell ist nicht abschätzbar, wie lange und in welchem Ausmaß die COVID-19 Pandemie noch anhalten wird. Die geänderten Umstände, die aufgrund der staatlichen Maßnahmen und Interventionen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 das tägliche Leben und die weltweite Wirtschaft erfasst

haben, machen eine Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Emittentin wahrscheinlich. Wie sich die COVID-19 Pandemie auf das Ergebnis der Emittentin auswirken wird, ist derzeit schwer abschätzbar. Viel hängt etwa davon ab, wie lange die für die Emittentin nicht beeinflussbaren verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie anhalten werden. Durch steigende Risikokosten, Bewertungsthemen (WP-Nostro, Derivate, etc.) und geringere Erträge könnte die Emittentin wesentlich nachteilig beeinflusst werden.

Darüber hinaus sind in jüngster Zeit keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin eingetreten, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind."

7. **Im Abschnitt "4.2.9 Kreditrating", der auf Seite 30 des Original Prospekts beginnt, wird (i) der zweite Satz des ersten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt und (ii) die erste Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:**

(i)

"Zum 30.4.2020 stellt sich das Kreditrating für die Emittentin wie folgt dar:"

(ii)

	Kreditrating durch Standard & Poor's
Langfristig	A+
Ausblick	negativ
Kurzfristig	A-1"

8. **Im Abschnitt "4.5.1 Erklärungen betreffend wesentliche Veränderungen" auf Seite 32 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Mit Ausnahme der Angaben in Punkt 4.5.2 unten und in Punkt 4.2.6 oben hat es seit dem 31.12.2019 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin und seit dem 31.12.2019 (i) keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der HYPO Oberösterreich-Gruppe und (ii) keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HYPO Oberösterreich-Gruppe gegeben."

9. **Im Abschnitt "4.5.2 Informationen über die Beeinflussung der Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr" auf Seite 32 des Original Prospekts wird nach dem vierten Absatz der folgende Absatz ergänzt:**

"Siehe zudem die Angaben in Punkt 4.2.6 auf der Seite 28."


10. **Im Abschnitt "4.7.1.4 Staatskommissäre", der auf Seite 35 des Original Prospekts beginnt, wird die Tabelle auf Seite 36 durch folgende Tabelle ersetzt:**

"Name	Funktionsantritt	Stellung
Mag. Helga Berger	1.1.2016	Staatskommissärin
Mag. Sigrid Part	1.1.2020	Staatskommissär-Stellvertreter
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)"		

11. **Im Abschnitt "6. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 47 des Original Prospekts beginnt, wird die Definition betreffend den "Jahresfinanzbericht 2017" durch die folgende Definition ersetzt:**

"

"Jahresfinanzbericht 2019" meint den geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2019 geendet hat."

Signaturwert	b3oiNEb7axHq/44o3jnKrWSm4KQfi8G/FjgRkcE86p1Gtzb6JCmpvAuYTQ065Bmf1CRÜbk+YoAxnwETPudewPbPSnstC/Get9mI2iGSe/7Lk7lJTyxqjFWAV+QbY/ywZhUCwO6JCzNzQCNT8fhc/RNz64DDkccwv0dFFMa9NssctV/firToKNvvnv6VK0H9mKcFpOR/NyqdDu4fslzjjizR14fNleccBJG3pzyvh4UYselVYMSNIYoKQuxB5RPWAsihOs2hQonBJeQfWSIDXbc4EyVCRWf25LxSQ/NzuYO/KIQLf6yo3pVcmrSrBMeP7U4W1v1rbhlxskA1/WgAVtw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-30T12:20:35Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	